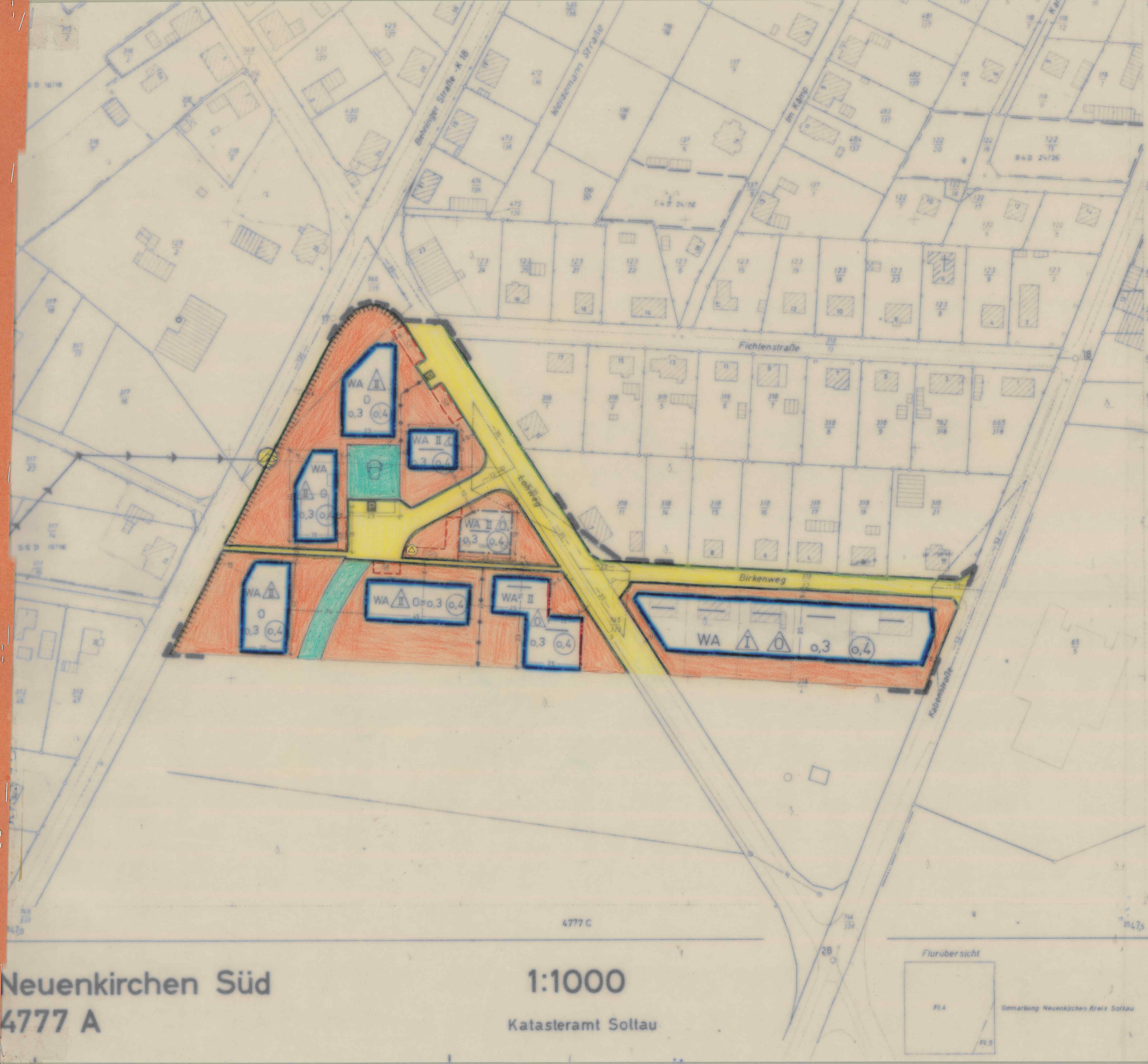


# BEBAUUNGSPLAN NR. 9
# „LOHWEG"
# DER GEMEINDE NEUENKIRCHEN
# LANDKREIS SOLTAU

WA

24. Öffentl. Grünfläche

1. Ausgearbeitet
Im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Neuenkirchen

Soltau, den 2.8.1971

Landkreis Soltau
– Bauabteilung –
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

2. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.08.70). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Soltau, den 27.08.1971

Katasteramt
Vermessungsoberrat
gez. Hennings

3. Öffentlich ausgelegt
gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom 10.3.71 bis zum 14.4.71

Neuenkirchen, den 05.10.1971

(Siegel)

gez. Wilkens
(Bürgermeister und Gemeindedirektor

4. Aufgestellt
gemäß § 2 (1) des BBauG und als Satzung gemäß § 10 des BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) und § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 55) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.1.1963 vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschlossen am 6.8.71

Neuenkirchen, den 05.10.1971

(Siegel)

gez. Böhling
1. Beigeordneter

Stellv. Bürgermeister u. Gemeindedirector
gez. W. Wilkens

5. Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 des BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 08.05.1972 mit Aushang vom ......... bis ......... Der Bebauungsplan tritt am nach Bekanntmachung in Kraft.

Neuenkirchen, den 09.05.1973

gez. Tödter
Bürgermeister und Gemeindedirector

(Siegel)

III. Baugestaltungssatzung
Die Gemeinde Neuenkirchen hat für den Bereich dieses Bebauungsplanes in ihrer Sitzung am 6.8.71 eine Satzung über die besonderen Anforderungen an die Baugestaltung erlassen.

Genehmigt
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 u. d. Auflage der Genehm.-V.
Lüneburg, den 26.11.1971
Der Regierungspräsident
G.Z.: 214 – V 0 3619
Im Auftrage:
gez. Albrecht

IV. Sonstige Darstellungen

vorhandene Gebäude
vorhandene Grenzen
Parzellnummern.